



Antwort zur Anfrage Nr. 1677/2022 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend  
**Folgerungen einer Bestandsanalyse und einer Machbarkeitsstudie zu den Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehren in den Mainzer Stadtteilen (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welche Anforderungen werden aus der Bestandsanalyse und der Machbarkeitsstudie für die einzelnen Freiwilligen Feuerwehren in den Stadtteilen abgeleitet?**

Die Bestandsanalyse hat die Standorte der Freiwilligen Feuerwehren hinsichtlich Außenbereich, Brandschutz und Sicherheitstechnik, Gebäudehülle und Tragwerk, Innenausbau, Haustechnik, Raumanforderungen und Erweiterbarkeit untersucht. Grundlegende Anforderungen sind hierbei jeweils die geltenden Vorgaben der DGUV Information 205-008.

Die Machbarkeitsstudie verdeutlicht planerisch den zu erwartenden Raumbedarf und den daraus resultierenden Flächenbedarf des jeweiligen Standortes, ausgelegt auf die Mitgliederzahlen der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr.

**2. Für welche Stadtteile wird ein Neubau für erforderlich gehalten?**

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Aktenlage wird ein Neubau der folgenden Standorte für erforderlich gehalten:

- |               |              |
|---------------|--------------|
| - Bretzenheim | - Drais      |
| - Finthen     | - Gonsenheim |
| - Hechtsheim  | - Marienborn |
| - Mombach     | - Weisenau   |

**3. In welchen Stadtteilen können die räumlichen und technischen Anforderungen durch Umbau oder Sanierung erreicht werden?**

In den Stadtteilen Laubenheim und Ebersheim werden die Anforderungen durch Umbau und Sanierung erreicht.

**4. Welche Pläne zur Umsetzung der Maßnahmen liegen bereits vor oder sind in Arbeit?**

Grundlegende Planungen für die Feuerwehrhäuser wurden mit den Machbarkeitsstudien angefertigt.

**5. In welchem Zeitraum sollen diese oder noch zu erstellende Planungen umgesetzt werden?**

Ein zeitlicher Ablauf kann nicht genannt werden und ist abhängig von der jeweiligen Verfügbarkeit von Grundstücken, dem Grundstücksankauf und möglicher Bauleitplanverfahren. Derzeit laufen die Vorbereitungen für Grundstücksankäufe in Drais und Weisenau.

## **6. Wie soll die Finanzierung in den einzelnen Stadtteilen erfolgen?**

Gemäß Gemeindehaushaltsverordnung dürfen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen (Verträge, Angebote etc.) vorliegen. Daher sind im Haushaltsplan für die kommenden Jahre nur Planungsmittel vorgesehen. Die Investitionsmaßnahmen für die Freiwillige Feuerwehr sind gegenseitig deckungsfähig.

## **7. Welche Pläne gibt es zur Verwendung freierwerdender Gebäude oder Grundstücke in den Stadtteilen?**

Es liegen noch keine konkreten Pläne für die zukünftige Verwendung von Grundstücken und Gebäuden vor.

## **8. Wie werden die örtlichen Feuerwehren in das Planungsverfahren eingebunden?**

Die jeweiligen Wehrführungen werden von Beginn an durch die Projektgruppe Bau des Amtes 37 in die Planungs- und Umsetzungsphase eingebunden. Für Neubaumaßnahmen wird ein gemeinsames Planungsgremium aus Freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr gebildet. Der Obmann der Freiwilligen Feuerwehr Mainz wird regelmäßig über die aktuellen Sachstände informiert.

## **9. Wie und wann wurden die Ortsbeiräte über die Pläne informiert und wie werden sie in die anstehenden Entscheidungen einbezogen?**

Die Ortsbeiräte wurden über die Zustandsdiagnosen und Machbarkeitsstudien im Frühsommer letzten Jahres informiert. Bei anstehenden Bauvorhaben werden die jeweiligen Ortsvorsteher:innen durch das Amt 37 und die zuständige Wehrführung informiert.

## **10. In wie weit werden bei der Auswahl neuer Standorte Kriterien wie vorhandene Infrastruktur (ggfs. zusätzliche Baukosten), ausreichende Breite der Verkehrswege für Einsatzfahrzeuge, zentrale Lage (z.B. längere Anfahrtszeiten durch ungünstige Wegeführung) berücksichtigt?**

Die genannten Kriterien spielen bei der Auswahl neuer Standorte eine entscheidende Rolle und werden bei der Standortanalyse berücksichtigt.

Mainz, 24. November 2022

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister